

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2020

Nr. 2020/1480

**Musik im Äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Reimar Walthert,
3360 Herzogenbuchsee: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die
Operettengala 2020/2021**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musik im Äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Reimar Walthert
Veranstaltung	Operettengala 2020/2021
Ort	Reformierte Kirche Wangen a.A. (BE), Biberena Biberist, Saalbau Stein (AG), Parktheater Grenchen, Reformierte Kirche Biberist-Gerlafingen
Datum	11. Dezember 2020 - 2. Januar 2021 (5 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 44'410.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'755.00

2. Beschluss

- 2.1 Musik im Äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Reimar Walthert, Herzogenbuchsee, ist an die Aufführungen der Operettengala 2020/2021 im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008686

Amt für Kultur und Sport (10)

Musik im Äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, Reimar Walthert, Bernstrasse 69,
3360 Herzogenbuchsee